



Vorlage Nr. 24-I-30-0008

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ausländerbeirats am 28. Mai 2024

Teilhabemöglichkeiten im gesellschaftlichen Leben für Geflüchtete

Antrag der DAL-Liste

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. zu berichten, welche ehrenamtlichen Angebote für Geflüchtete bestehen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben?
 - 1.1 Wie schafft die Stadt Wiesbaden, die Geflüchteten über bestehende Angebote zu informieren?
 - 1.2 Wie werden die Wünsche und Anregungen der Geflüchteten zur gesellschaftlichen Teilhabe durch ehrenamtliches Engagement umgesetzt?
 - 1.3 Wie sind die bisherigen Erfahrungswerte über die Vermittlung von Geflüchteten in ein Ehrenamt in Vereinen und sonstigen Einrichtungen?
2. Über die rechtlichen Rahmenbedingungen von ehrenamtlichem Engagement für Geflüchtete zu berichten.
 - 2.1 Dürfen alle Geflüchteten ein Ehrenamt nachgehen?
 - 2.2. Gibt es Einschränkungen auf bestimmte Bereiche, in denen Geflüchtete ihr erwünschtes Ehrenamt ausüben möchten?
 - 2.3 Können Geflüchtete Vereine gründen oder Mitglied in einem Verein oder Vereinsvorstand werden?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, das ehrenamtliche Engagement von Geflüchteten zu bescheinigen?

Begründung:

Deutschland ist nicht nur ein Staat der Vielfalt, sondern auch ein Staat der Vereine und des Ehrenamtes. Vereinsarbeit und Ehrenamt haben sich als Grundpfeiler unserer Demokratie entwickelt und sind für unsere Gesamtgesellschaft nicht mehr wegzudenken. Über Vereinsarbeit und Ehrenamt haben Menschen die Möglichkeit, sich selbst in einer und mit einer Gesellschaft zu entfalten. Der Ausländerbeirat betrachtet die Möglichkeit für Geflüchtete, über Vereinsarbeit und Ehrenamt mehr am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Beschluss Nr. 0029

Der Antrag der DAL-Liste wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie z. w. V.
Dezernat VI z. w. V.

Kizilgöz
Vorsitzender